



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

32. Jahrgang

Magdeburg, den 15. Juli 2022

Nr. 22

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg (Träger/Leistungserbringer Berufsfeuerwehr und Leitstelle)</b>	<b>298</b>
<b>Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten</b>	<b>299-301</b>
<b>Fischerprüfung am 17. September 2022</b>	<b>302</b>
<b>Jahresabschluss 2021 der Sparkasse MagdeBurg</b>	<b>303-375</b>

**Satzung zur Aufhebung der  
Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt  
Magdeburg (Träger/Leistungserbringer Berufsfeuerwehr und Leitstelle)**

**Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014 -GVBl. LSA 2014, Seite 288), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA Nr. 12 vom 25.03.2021 Seite 100) i.V.m. § 40 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA Seite 624), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Dezember 2021 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 586) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.05.2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg (Träger/Leistungserbringer Berufsfeuerwehr und Leitstelle) beschlossen.

**§ 1  
Aufhebung der Satzung**

Hiermit wird die Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg als Träger- und Leistungserbringer Berufsfeuerwehr und Leitstelle vom 21.04.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16 vom 28.04.2021, Seite 261, aufgehoben.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 20. Juni 2022

gez.  
Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 20. Juni 2022

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist im Besitz von Fahrrädern, deren Empfangsberechtigte oder deren Aufenthalt unbekannt sind. Die Fahrräder wurden von öffentlichen Straßen oder Plätzen entfernt, weil diese anderen Verkehrsteilnehmer behinderten oder weil diese über einen längeren Zeitraum abgestellt waren und keine Hinweise auf eine bestimmungsgemäße Nutzung vorlagen.

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere Informationen zu den Fahrrädern:

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-07119-2020	29.09.2020	Otto-von-Guericke-Straße	Herrenrad	Hanseatic / grün
32.1-04871-2021	31.05.2021	Am Busch	Herrenrad	Mars / silber
32.1-05394-2021	16.06.2021	Hans-Grade-Straße 62	Jugendrad	Unbekannt / weiß
32.1-05912-2021	02.09.2021	Ernst-Reuter-Allee 6	Damenrad	Unbekannt / violett / pink
32.1-07456-2021	09.08.2021	Hahnemannstraße 23	Herrenrad	Mountain / grün
32.1-09378-2021	29.09.2021	Gröperstraße	Herrenrad	Drive / blausilber
32.1-10058-2021	20.10.2021	Fürstenwallstraße	Damenrad	Votone / blausilber
32.1-10462-2021	27.10.2021	Ebendorfer Straße 43	Damenrad	Unbekannt / weiß
32.1-11030-2021	14.11.2021	Willy-Brandt-Ülatz	Damenrad	Komfort / weinrot
32.1-00306-2022	11.01.2022	Schellingstraße	MTB	FELT / weißgrün
32.1-00308-2022	11.01.2022	Schellingstraße	Damenrad ohne Sattel	Dynamic / schwarz
32.1-00823-2022	11.01.2022	Schellingstraße	Fahrradständer	Unbekannt
32.1-01705-2022	11.02.2022	GröpwerStraße	Damenrad	Hercules Blau/silber
32.1-00500-2022	15.02.2022	Otto-von-Guericke-Straße	Damenrad	Scirocco schwarz
32.1-00502-2022	15.02.2022	Otto-von-Guericke-Straße	Damenrad	Heros grün

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Entfernt am:</b>	<b>Von Standort:</b>	<b>Fahrradart</b>	<b>Marke/Farbe</b>
32.1-00503-2022	15.02.2022	Otto-von-Guericke-Straße	Damenrad	Licorne schwarz
32.1-01268-2022	27.01.2022	Bethanienstraße	Damenrad	Prince Hellblau/weiß
32.1-01400-2022	03.02.2022	Gerhart-Hauptmann.Straße 25	Damenrad	Vortex Silber/rot
32.1-02277-2022	02.03.2022	Olvenstedter Chaussee / Sternsee	MTB	Spirit blau / rot
32.1-01336-2022	07.03.2022	Otto-Baer-Straße 2	Damenrad	Tussaud / mintgrün
32.1-02262-2022	05.04.2022	Olvenstedter Straße	Damenrad	AluRex / weiß
32.1-02380-2022	05.04.2022	Große Diesdorfer Straße 16	Damenrad	Kynast / weinrot
32.1-04389-2022	09.05.2022	St.-Michael-Straße	Damenrad	Allterrain-Bike / rot
32.1-03606-2022	13.05.2022	Ernst-Reuter-Allee 11	Herrenrad	MIG / blau
32.1-03628-2022	19.05.2022	Olvenstedter Straße 50	Damenrad	Noblesse / schwarz
32.1-05210-2022	03.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Damenrad	Kettler / silber
32.1-05211-2022	03.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Damenrad	MIFA / hellgrün
32.1-05213-2022	03.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Damenrad	MIFA / bronze
32.1-05214-2022	03.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	MTB	Mc Kernzie / blau
32.1-05215-2022	03.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	MTB	Crosswind / silberblau
32.1-05216-2022	03.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Herrenrad	Unbekannt / elfenbein
32.1-05411-2022	09.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Damenrad	MIFA / blau
32.1-05412-2022	09.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	MTB	Germatec / violett
32.1-05413-2022	09.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Damenrad	Europe / weinrot
32.1-05414-2022	09.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Damenrad	Prophete / weinrot
32.1-05415-2022	09.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Damenrad	Brennabor / blau
32.1-05651-2022	16.06.2022	Konrad-Adenauer-Platz	Herrenrad	Unbekannt / schwarz

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den gefundenen Fahrrädern bis zum **06. August 2022, um 12:00 Uhr** bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Fundbüro, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Fahrräder verwertet oder vernichtet.

Magdeburg, den 27. Juni 2022

gez.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Fischerprüfung am 17. September 2022

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO LSA) beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Fischerprüfung durchzuführen.

**Termin:** Samstag, 17. September 2022 um 09:00 Uhr

**Ort:** EUROPASCHULE Hegel-Gymnasium Magdeburg  
Geißlerstr. 4  
39104 Magdeburg

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 EUR) und Vorlage eines gültigen Personaldokumentes im Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, ab dem 25. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 zu den angeführten Öffnungszeiten zu stellen:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

Die Anzahl der Prüflinge wird unter Berücksichtigung der Platzkapazität des Prüfungssaals und gegebenenfalls pandemischer Hygieneregularien auf 60 Teilnehmer begrenzt. Es werden nur vollständige Anträge mit nachgewiesener Einzahlung der Prüfungsgebühr, Vorlage eines gültigen Personaldokumentes, Vorlage der Teilnahmebescheinigung(en) über die Lehrgangsteilnahme bzw. Benennung des Lehrganganbieters und vorrangig von Magdeburger Einwohnern angenommen. Die übrigen Prüfungsbewerber werden anschließend in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt. Bei Anträgen Minderjähriger ist zusätzlich die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgende Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang im Land Sachsen-Anhalt mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zwingend vorgeschrieben.

### Hinweis:

**Die Durchführung der Fischerprüfung unterliegt den geltenden Rechtsverordnungen des Landes-Sachsen-Anhalt oder Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2.**

Magdeburg, 01.07.2022

gez.  
Ehlenberger

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Sparkasse MagdeBurg

Magdeburg

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stendal

HRA 22076

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		138.569.005,46		143.079
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		918.057.187,03		477.145
			1.056.626.192,49	620.224
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		18.930.758,34		87.343
b) andere Forderungen		184.666.713,55		207.076
			203.597.471,89	294.419
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			1.611.007.326,83	1.607.398
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	544.557.102,31	EUR		( 568.391 )
Kommunalkredite	196.086.943,89	EUR		( 199.588 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		272.287.474,36		342.223
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	272.287.474,36	EUR		( 342.223 )
bb) von anderen Emittenten		349.809.596,72		403.240
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	310.456.208,37	EUR		( 383.362 )
			622.097.071,08	745.463
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			622.097.071,08	745.463
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			463.737.569,23	457.691
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			7.379.057,42	9.116
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	894.317,61	EUR		( 894 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			26.000,00	26
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			4.495.315,89	3.398
darunter:				
Treuhandkredite	4.495.315,89	EUR		( 3.398 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68.725,00		146
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			68.725,00	146
<b>12. Sachanlagen</b>			20.075.885,65	21.733
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			4.406.467,51	5.477
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			592.958,27	807
<b>15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			1.346,57	3
<b>Summe der Aktiva</b>			3.994.111.387,83	3.765.901

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		627.276,42		157
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		76.954.527,00		75.992
			77.581.803,42	76.149
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	705.443.984,74			699.509
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	384.891.249,24			393.730
		1.090.335.233,98		1.093.239
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.482.467.303,71			2.263.482
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.932.159,81			5.708
		2.486.399.463,52		2.269.189
			3.576.734.697,50	3.362.429
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			4.495.315,89	3.398
darunter:				
Treuhandkredite	4.495.315,89 EUR			( 3.398 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.887.701,42	774
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			201.639,50	239
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.015.142,50		16.281
b) Steuerrückstellungen		1.457.399,77		1.459
c) andere Rückstellungen		14.245.497,66		8.292
			32.718.039,93	26.032
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			5.037.986,30	5.038
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			150.500.000,00	148.900
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	142.942.373,05			140.583
		142.942.373,05		140.583
d) Bilanzgewinn		2.011.830,82		2.359
			144.954.203,87	142.942
<b>Summe der Passiva</b>			3.994.111.387,83	3.765.901
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		50.575.651,56		55.480
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			50.575.651,56	55.480
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		199.946.021,71		201.273
			199.946.021,71	201.273

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		33.703.890,84		38.397
abgesetzte negative Zinsen	2.309.746,37	EUR		( 375 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.410.658,72		6.971
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		( 0 )
			38.114.549,56	45.369
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			6.342.696,46	2.969
abgesetzte positive Zinsen	556.607,96	EUR		( 339 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	6.839,92	EUR		( 0 )
				31.771.853,10
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				42.400
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.417.689,92		9.380
b) Beteiligungen		542.700,49		181
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.960.390,41	9.561
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		30.650.240,41		26.719
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.702.844,19		1.457
			28.947.396,22	25.262
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.771.320,86	3.362
aus der Fremdwährungsumrechnung	135,56	EUR		( 0 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>				72.450.960,59
				80.585
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		27.950.302,76		29.370
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		6.844.000,69		6.814
darunter: für Altersversorgung	1.180.563,29	EUR		( 1.422 )
			34.794.303,45	36.184
b) andere Verwaltungsaufwendungen		20.248.167,64		17.804
			55.042.471,09	53.987
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			2.926.992,27	2.982
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.871.566,01	2.362
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.443,78	EUR		( 3 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.407.925,21	EUR		( 1.377 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		1.314.202,23		1.660
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		1.424
			1.314.202,23	236
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		1.796.458,01		3.984
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			1.796.458,01	3.984
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			1.600.000,00	8.650
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			6.899.270,98	8.384
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		( 0 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		4.799.291,34		5.932
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		( 0 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		88.148,82		93
			4.887.440,16	6.025
<b>25. Jahresüberschuss</b>			2.011.830,82	2.359
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			2.011.830,82	2.359
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.011.830,82	2.359
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			2.011.830,82	2.359

**Anhang zum Jahresabschluss per  
31.12.2021 der  
Sparkasse MagdeBurg**

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>II. Erläuterungen zur Jahresbilanz</b>	<b>9</b>
<b>Aktivseite</b>	<b>9</b>
<b>Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>9</b>
<b>Posten 4: Forderungen an Kunden</b>	<b>9</b>
<b>Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>9</b>
<b>Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>9</b>
<b>Posten 7: Beteiligungen</b>	<b>10</b>
<b>Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>10</b>
<b>Posten 9: Treuhandvermögen</b>	<b>10</b>
<b>Posten 12: Sachanlagen</b>	<b>10</b>
<b>Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>10</b>
<b>Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11</b>
<b>Posten 15: Aktive latente Steuern</b>	<b>11</b>
<b>Posten 16: Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung</b>	<b>11</b>
<b>Anlagenspiegel</b>	<b>12</b>
<b>Beteiligungsspiegel</b>	<b>13</b>
<b>Passivseite</b>	<b>14</b>
<b>Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>14</b>
<b>Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>14</b>
<b>Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>14</b>
<b>Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14</b>
<b>Posten 7: Rückstellungen</b>	<b>15</b>

<b>Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>15</b>
<b>Passiva unter dem Strich</b>	<b>15</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>15</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>	<b>16</b>
<b>Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>16</b>
<b>Restlaufzeitengliederung</b>	<b>17</b>
<b>III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>19</b>
<b>Posten 1: Zinserträge</b>	<b>19</b>
<b>Posten 2: Zinsaufwendungen</b>	<b>19</b>
<b>Posten 5: Provisionserträge</b>	<b>19</b>
<b>Posten 25: Jahresüberschuss</b>	<b>19</b>
<b>Posten 29: Bilanzgewinn</b>	<b>19</b>
<b>IV. Sonstige Angaben</b>	<b>20</b>

## 0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Magdeburg wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Mit Ablauf des 28.02.2021 fusionierte die Stadtparkasse Magdeburg als übernehmendes Institut mit der Sparkasse Jerichower Land (übertragendes Institut) auf der Grundlage von § 28 SpkG. Das fusionierte Institut trägt den Namen Sparkasse Magdeburg. Die Stadtparkasse Magdeburg übernimmt die Aktiva und Passiva der Sparkasse Jerichower Land aus der Jahresbilanz zum 31.12.2021. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres zu ermöglichen, wurden die Vorjahreswerte der ehemals selbstständigen Sparkassen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang zusammengefasst.

## I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate. Damit wird dem erwarteten Ausfallrisiko Rechnung getragen.

### Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, wie auch im vergangenen Jahr alle Papiere des Althauses Jerichower Land, zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten aber höchstens bis pari, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem Börsenpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde grundsätzlich der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher, wir gehen nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfonds und Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der Buchwert unter Berücksichtigung des nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmten Rücknahmepreises maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Dieser Rückgabeabschlag wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da keine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Die Beteiligung am Sparkassenverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A), wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind bei Anschaffungskosten von mehr als 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt.

Aufgrund der in Vorjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 138 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Unsere Vorräte an Büromaterial und Vordrucken haben wir mit einem Festwert bilanziert.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde mit Ausnahme der Rückstellung für Jubiläen kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen wird mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,87 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,35 %. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,46 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,31 % abgezinst. Zusätzlich wurde ein Abschlag von 0,03 % für den prognostizierten Zinssatz zum 31.12.2021 vorgenommen.

Die Rückstellung für Beihilfen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung einer jährlichen Erhöhung von 2,0 % ermittelt. Diese Rück-

stellung wurde mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Rechnungszinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (fortgeschrieben auf den 31.12.2021) von 1,35 % abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen zwei und 39 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,34 % und 1,49 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie der Rückstellungen für Sparprodukte betreffend im Zinsergebnis erfasst.

### **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Magdeburg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2021 1,50 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2021 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26.502 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 1.094 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 23.221 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit Modifikationen (Generationenverschiebung: 12 Jahre, Invalidisierungswahrscheinlichkeit: 50,0 %) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer durchschnittlich mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

### **Strukturierte Produkte**

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen, Forward-Zinsvereinbarungen, festverzinsliche Darlehen mit Sondertilgungsrechten, Sparprodukte mit Sonderkündigungsrechten, variable verzinsten Schuldscheindarlehen mit Zinsuntergrenze, Schuldscheindarlehen mit Make Whole Klausel im Vertrag, Floating Rate Notes mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert.

**Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)**

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der GuV-orientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs.

Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

## II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale: 46.681 TEUR

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 22.601 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 27.591 TEUR

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 622.097 TEUR

nicht börsennotiert 0 TEUR

Dem Anlagevermögen werden alle ungedeckten festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe zugeordnet. Weitere Voraussetzung ist, das die Papiere zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

#### Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 0 TEUR

nicht börsennotiert 9.937 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10,0 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	<u>Buchwert</u> - TEUR -	<u>Marktwert/</u> <u>Anteilwert</u> - TEUR -	<u>Differenz</u> <u>zwischen Marktwert</u> <u>und Buchwert</u> - TEUR -	<u>(Ertrags-)</u> <u>Ausschüttungen</u> <u>in 2021</u> - TEUR -
Rentenfonds 1	272.250	282.141	9.891	5.203
Rentenfonds 2	50.984	50.984	0	114
Immobilienfonds	115.409	142.384	26.975	3.366

Die dargestellten Fonds und die Publikums-Immobilienfonds unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzliche Rückgabebeschränkungen bei Immobiliensondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 KAGB und § 80c Abs. 3 und 4 InvG in der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung hinausgehen und sind nicht börsennotiert.

### **Posten 7: Beteiligungen**

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einzelnen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB teilweise verzichtet.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

---

### **Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen**

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist.

---

### **Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

---

### **Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von	12.900 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	3.747 TEUR

---

### **Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände**

Die Steuererstattungsansprüche einschließlich Zinsen aus der steuerlichen Rechtsprechung zu ausländischen Aktien („STeko“- EuGH-Urteil RS C-377/07) betragen 2.165 TEUR.

---

**Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag  
und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen

in Höhe von	36 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	45 TEUR

---

**Posten 15: Aktive latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 aktive Steuerlatenzen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die aus Abschreibungsunterschieden bei Grundstücken und Gebäuden sowie negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei dem Ansatz von Rückstellungen und Wertpapieren sowie der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,93 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

---

**Posten 16: Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung**

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 53 TEUR einbezogen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus dem Wertguthaben in Höhe von 52 TEUR verrechnet. Es ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 TEUR.

---

**Anlagenspiegel**

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	313.097	25.358	35.597	-260.337	42.520	1.111	78	0	0	88	-945	157	42.364	311.986
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	109.176	6.800	0	0	115.976	114	18	0	0	0	0	132	115.844	109.062
Beteiligungen	25.531	81	0	0	25.612	16.415	1.818	0	0	0	0	18.233	7.379	9.116
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0	26	26
Sachanlagen	107.048	1.191	692	0	107.547	85.314	2.803	0	0	646	0	87.471	20.076	21.733
Immaterielle Anlagewerte	1.528	47	12	0	1.563	1.382	124	0	0	12	0	1.495	69	146

## Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

Name und Sitz	Eigenkapital in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss	Beteiligungsquote in %	Ergebnis in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss	Letzter vorliegender Jahresabschluss
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	183.342	2,68	1.366	31.12.2020
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	29.645	13,01	-27.048	31.12.2020

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der  
eigenen Girozentrale 77.324 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für  
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 76.877 TEUR

---

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 2.859 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.894 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag 181 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 190 TEUR

---

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

---

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag  
bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber  
dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 118 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 135 TEUR

---

### Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 16.128 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 17.487 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB i. H. v. 1.359 TEUR. Aus dem laufenden Jahresüberschuss ergibt sich unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

---

### Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr

Zinsen und andere Aufwendungen i. H. v. 148 TEUR  
angefallen.

Die einzelnen Mittelaufwendungen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrages übersteigen sind wie folgt ausgestattet:

Volumen	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitiger Betrag / Rückzahlungsverpflichtung
2.500 TEUR	2,95	29.09.2027	0 TEUR
2.500 TEUR	2,95	29.09.2027	0 TEUR

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

---

### Passiva unter dem Strich

#### 1. Eventualverbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für  
Eventualverbindlichkeiten übertragenen  
Vermögensgegenstände beläuft sich auf

1.073 TEUR

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

## **2. Andere Verpflichtungen**

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf Immobilienfondsanteile i. H. v. 2.216 TEUR (Vorjahr 9.015 TEUR).

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100 TEUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 4.249 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde in 2017 in Höhe von 30 % (143 TEUR) als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung, die mit Guthaben bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt ist, erbracht. Dem Sicherungssystem wurden die Auszahlungsansprüche der Sparkasse gegen die Deutsche Bundesbank aus dem Geldkonto verpfändet. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen aus dem Jahr 2017 gegenüber dem Sicherungssystem betragen somit am Bilanzstichtag 143 TEUR.

### Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in TEUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	15.065	30.317	99.330	37.980
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	39.726	130.343	564.011	841.948
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.197	6.482	25.541	43.657
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.418	380.998	2.476	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	377	3.090	414	50

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.222

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 33.332 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung sowie für kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an andere Kreditinstitute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

---

#### Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 4.486 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind und im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) entfallen.

---

#### Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Fondsanteile).

---

#### Posten 25: Jahresüberschuss

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 1.359 TEUR resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine ausschüttungsgesperren Teile nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit ausgeschüttet werden, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

---

#### Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 17. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Die Absichtserklärung sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

---

## IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

**Verwaltungsrat der übernehmenden Sparkasse – Stadtparkasse Magdeburg bis zum 17.06.2021**

### Vorsitzender

Dr. Trümper, Lutz

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

### Erster stellvertretender Vorsitzender

Heynemann, Bernd

Angestellter der AOK Sachsen-Anhalt im Ruhestand

### Zweite stellvertretende Vorsitzende

Jäger, Anke

selbständige Steuerberaterin, WICA Steuerberatungsgesellschaft mbH

### Mitglieder

Canehl, Jürgen

Geschäftsführender Gesellschafter Lofthaus Buckau OHG, selbständiger Stadtplaner

Dr. Grube, Falko

Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

Schindehütte, Gunter

Schlosser im Ruhestand

Borowiak, Matthias

Manager Regulatory Affairs, Salutas Pharma GmbH

Bromberg, Dieter

selbständiger Unternehmer Haus- und Grundstücksverwaltung im Ruhestand

Woosmann, Andreas

Sparkassenangestellter  
Marktbereichsleiter

Kalkofen, Jens

Sparkassenangestellter  
Geschäftsstellenleiter

Bartel, Jens

Sparkassenangestellter  
Geschäftsstellenleiter

Schuster, Frank

Geschäftsführender Gesellschafter, Paul Schuster GmbH

Salzborn, Hubert

Mälzer und Brauer im Ruhestand

Hegenbarth, Manuela

Sparkassenangestellter  
Geschäftsstellenleiterin

Albers, Olaf

Sparkassenangestellter  
Geschäftsstellenleiter

**Verwaltungsrat der übernommenen Sparkasse – Sparkasse Jerichower Land bis zum 28.02.2021**

Vorsitzender

Dr. Burchhardt, Steffen

Landrat Jerichower Land

Erster stellvertretender Vorsitzender

Kurze, Markus

Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Rehbaum, Jörg

Bürgermeister der Stadt Burg

Mitglieder

Melcher, Patrick Paul

Referent Risikomanagement  
Ostdeutscher Sparkassenverband, Abt.  
Steuerung

März, Wolfgang

Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg

Scharfenort, Jan

Geschäftsführender Gesellschafter der  
„Scharfenort & Friedrich Honorarfinanz-  
beratung GmbH“

Nessau, Sören

Sparkassenangestellter  
in der Abteilung Organisationsentwick-  
lung

Specht, Hartmut

Sparkassenangestellter  
in der Abteilung Treasury

Stier, Sandra

Sparkassenangestellte  
in der Abteilung Compliance / Beauftrag-  
tenwesen

Stellvertretende Mitglieder

Gröpler, André

Inhaber Einzelfirma  
Taxi, Mietwagen und Omnibusunterneh-  
men „André Gröpler“

Weber, Gerry

Geschäftsführer  
der „Steinhaus GmbH Burg“

Wagner, Felix

Sparkassenangestellter  
in der Abteilung Sparkassensteuerung

**Verwaltungsrat der fusionierten Sparkasse – Sparkasse Magdeburg ab dem 18.06.2021**

Vorsitzender

Dr. Trümper, Lutz

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Vertreter Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg

Heynemann, Bernd

Angestellter der AOK Sachsen-Anhalt im Ruhestand

Jäger, Anke

selbständige Steuerberaterin, WICA Steuerberatungsgesellschaft mbH

Canehl, Jürgen

Geschäftsführender Gesellschafter Lofthaus Buckau OHG, selbständiger Stadtplaner

Dr. Grube, Falko

Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

Vertreter Kreistag Jerichower Land

Dr. Burchhardt, Steffen

Landrat Jerichower Land

Kurze, Markus

Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

Gericke, Kay

Bürgermeister Biederitz

Mayer-Buch, Julia (Vertreterin)

Mitarbeiterin Europawissenschaften in Elternzeit

Kundenvertreter

Borowiak, Matthias

Manager Regulatory Affairs, Salutas Pharma GmbH

Bromberg, Dieter

selbständiger Unternehmer Haus- und Grundstücksverwaltung im Ruhestand

Schuster, Frank

Geschäftsführender Gesellschafter, Paul Schuster GmbH

März, Wolfgang

Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg

Bublitz, Stephan (Vertreter)

Kundenberater Bosch-Service-Solution

Beschäftigtenvertreter

Woosmann, Andreas

Sparkassenangestellter  
Abteilungsleiter Vermögende Kunden

Kalkofen, Jens

Sparkassenangestellter  
Geschäftsstellenleiter

Ohk, Juliane

Sparkassenangestellte  
Justiziarin

Stier, Sandra	Sparkassenangestellte in der Abteilung Compliance / Beauftrag- tenwesen
Nessau, Sören	Sparkassenangestellter in der Abteilung Organisationsentwick- lung
Specht, Hartmut	Sparkassenangestellter in der Abteilung Treasury
Kersten, Gunnar (Vertreter)	Sparkassenangestellter Kundenberater

**Vorstand der übernehmenden Sparkasse – Stadtparkasse Magdeburg bis zum  
28.02.2021:**

<u>Vorsitzender</u>	<u>Mitglied</u>
Eckhardt, Jens	Adelmeyer, Uwe

**Vorstand der übernommenen Sparkasse – Sparkasse Jerichower Land bis zum  
28.02.2021:**

<u>Vorsitzender</u>	<u>Mitglied</u>
Dierkes, Norbert	Volke, Markus

**Vorstand der fusionierten Sparkasse – Sparkasse MagdeBurg ab dem 01.03.2021:**

<u>Vorsitzender</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Mitglied</u>
Eckhardt, Jens	Adelmeyer, Uwe	Dierkes, Norbert

---

Der Vorstandsvorsitzende Herr Jens Eckhardt war im Jahr 2021 Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Herr Oliver Rudel, Abteilungsleiter und Verhinderungsvertreter des Vorstandes, gehörte im Jahr 2021 dem Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an.

---

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 1.012 TEUR gewährt.

An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 527 TEUR gezahlt. Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen und pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 13.732 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 805 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie Haftungsverhältnisse in Höhe von 1.719 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 85 TEUR.

---

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	254
Teilzeitkräfte	246
Insgesamt	<u>500</u>

Nachrichtlich:

Auszubildende	29
Duale Studenten	7

---

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

für die Abschlussprüfungsleistungen	251 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	66 TEUR
darunter:	
Prüfungen gemäß § 89 WpHG	66 TEUR

Magdeburg, den 31.05.2022

Jens Eckhardt

Uwe Adelmeyer  
Der Vorstand

Norbert Dierkes

# **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31.12.2021**

**(„Länderspezifische Berichterstattung“<sup>1</sup>)**

Die Sparkasse MagdeBurg hat keine Niederlassung im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse MagdeBurg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse MagdeBurg definiert den Umsatz aus den folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 72.451 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 460.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.899 TEUR.

Die laufenden Steuern auf den Gewinn betragen 4.799 TEUR.

Die Sparkasse MagdeBurg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

---

<sup>1</sup> Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse MagdeBurg

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse MagdeBurg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse MagdeBurg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere
3. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

## **2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts bei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

## **3. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen**

- a) Die Sparkasse hat im Jahresabschluss Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen gebildet. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen im Jahresabschluss abgebildet sind.

- b) Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir eine Risikoeinschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vorgenommen. Diese basierte auf der Würdigung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der vollständigen und richtigen Erfassung von Rechtsrisiken insbesondere durch eine Befragung des Vorstands und der mit der Identifikation, Bewertung und Überwachung dieser Rechtsrisiken betrauten Organisationseinheiten der Sparkasse. Sie umfasste zudem die Durchsicht interner und externer Unterlagen bzw. öffentlich zugänglicher Informationen. Auf Basis unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellungen anhand der vorliegenden Informationen und hinsichtlich der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze geprüft. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in relevante Unterlagen genommen. Wir haben eine Beurteilung der der Dotierung der Rückstellungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen.
- c) Weitere Informationen zur Bemessung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gunther Weihmann.

Berlin, 31. Mai 2022

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen  
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Weihmann

Wirtschaftsprüfer

# **Lagebericht**

**der**

## **Sparkasse MagdeBurg**

zum Geschäftsjahr 2021

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Magdeburg .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Wirtschaftsbericht .....</b>	<b>4</b>
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	4
2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung.....	7
2.3 Vermögenslage .....	9
2.4 Finanzlage .....	10
2.5 Ertragslage.....	10
2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage..	12
<b>3 Prognosebericht .....</b>	<b>13</b>
3.1 Geschäftsentwicklung der Sparkasse .....	13
3.2 Vermögenslage .....	15
3.3 Finanzlage .....	15
3.4 Ertragslage.....	16
3.5 Zusammenfassende Beurteilung .....	17
3.6 Chancen und Risiken .....	17
<b>4 Risikobericht.....</b>	<b>18</b>
4.1 Risikomanagementsystem.....	18
4.2 Angaben zu den Wesentlichen Risiken .....	20
4.2.1 Adressenrisiko .....	20
4.2.2 Beteiligungsrisiko .....	22
4.2.3 Marktpreisrisiken .....	23
4.2.4 Liquiditätsrisiken .....	24
4.2.5 Operationelle Risiken .....	25
4.3 Gesamtrisikolage .....	26
Abkürzungsverzeichnis .....	28
Literaturverzeichnis .....	30

## **1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse MagdeBurg**

Die Sparkasse MagdeBurg (im Folgenden Sparkasse), gegründet im Jahr 1823, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Jahr 2021 fusionierten die Stadtparkasse Magdeburg und die Sparkasse Jerichower Land zur Sparkasse MagdeBurg.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse MagdeBurg, vertreten wird dieser durch Mitglieder der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landkreises Jerichower Land. Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen.

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung sowie die Satzung der Sparkasse.

Das Geschäftsgebiet umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg sowie des Landkreises Jerichower Land. Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleistungsprodukte für ihre Kunden an. Als Teil der Sparkassenorganisation betreibt die Sparkasse im Sinne eines regional verankerten und kommunal gebundenen Kreditinstitutes, Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz.

Zu den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Sparkasse zählt ein Verantwortungsgefühl für die Region, in der wir tätig sind, und für die Menschen, die hier leben. Diese Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl sehen wir als Kern des öffentlichen Auftrags. Im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbserfordernisse ist es die besondere gesetzliche Aufgabe der Sparkasse im Geschäftsgebiet den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Die Sparkasse arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, um nachhaltig stabile Erträge bei vertretbarem Risiko zu generieren. Erzielte Gewinne werden vorrangig zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.

Die Sparkasse ist als Mitglied im OSV über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Durch dieses Sicherungssystem sind die Einlagen der Kunden – sowohl privater als auch gewerblicher Einleger – mittelbar in voller Höhe geschützt.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut von der Corona-Pandemie beherrscht. Der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung waren Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten, welche die Produktion gebremst und die Preise getrieben haben. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem Lockdown vom Frühjahr 2020. Markante Spuren haben die weiteren Wellen des Jahres 2021 gleichwohl hinterlassen. Die globale Wirtschaft konnte sich in 2021 von den tiefen Einschnitten des Vorjahres mit Wachstumsraten bei der Produktion um knapp 6 % und im Handel um annähernd 10 % erholen. Vor allem die Schwellenländer aber auch die USA konnten beim realen BIP stark zulegen. Erholungen der Wertschöpfungen und Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten, gleichwohl blieben die meisten europäischen Staaten immer noch unter dem Vorkrisenniveau und konnten die Vorjahreseinbußen beim realen BIP noch nicht vollständig aufholen.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehoben größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen, wenn auch nicht so extrem wie im Vorjahr. Nach einem in 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern vergleichsweise geringen Rückgang des realen BIP um 4,6 % erreichte es in 2021 ein Wachstum von voraussichtlich 2,7 %.

Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. In der Folge stagnierte in 2021 der private Konsum als gewichtigster Teil des BIP und folgte dem Rhythmus der Infektionswellen. Da die Verbraucher höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote leicht auf 15 %, liegt damit aber weiterhin auf einem, gegenüber normalen Zeiten, deutlich erhöhten Niveau. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.<sup>1</sup>

Die Verwendungskomponenten des BIP entwickelten sich in 2021 differenziert. Der Dienstleistungsbereich konnte die Einschränkungen zu Jahresbeginn und im 4. Quartal 2021 durch die Erholung im Sommer ausgleichen.

Die Exporte stiegen um 9,4 % und konnten somit den Einbruch des Vorjahres (./9,9 %) zu einem großen Teil aufholen. Hier spiegelt sich die Erholung des Welthandels wider. Bestehende Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten haben eine noch deutlichere Erholung gebremst. Dies betrifft auch die Importe, so dass im Ergebnis der hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands wieder zugenommen hat. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen um 123,2 % nach einem realen Rückgang um 11,2 % im Vorjahr. Dies ist als positives Zeichen dahingehend zu werten, dass die Unternehmen ihre vor dem Hintergrund der Pandemie bestehende Investitionszurückhaltung aufgegeben haben.

Im Gegensatz hierzu legten nach dem starken Vorjahr die Bauinvestitionen und -produktionen in 2021 kaum noch zu und die Wertschöpfung im Bausektor war leicht rückläufig.

---

<sup>1</sup>Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 4)

Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe lagen über das gesamte Jahr 2021 auf einem hohen Niveau, was den Unternehmen Preisüberwälzungsspielräume eröffnet, welche auch zunehmend genutzt werden.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 nahezu unverändert. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2021 um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 % gesunken. In einer Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit ist der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit von 20 % im Oktober 2020 auf 4,5 % im Dezember 2021 deutlich verringert.

Sachsen-Anhalt präsentierte sich im Vergleich zum deutschen Durchschnitt mit einer Arbeitslosenquote im Dezember 2021 von 7,7 % zu 5,1 % im bundesweiten Durchschnitt etwas schwächer.

Die konjunkturelle Lage der gewerblichen Wirtschaft im nördlichen Sachsen-Anhalt zeigt auf Grundlage des Geschäftsklimaindexes in 2021 einen gegenüber 2020 deutlich verbesserten Konjunkturverlauf, wenn auch im 3. Quartal 2021 mit erstmalig wieder rückläufiger Tendenz und erreicht einen Wert von 103,3. Insgesamt bewerten 43 % (Vj. 25 %) der Firmen ihre Lage mit gut. Deutlich zurückhaltender fällt, mit Ausnahme der Dienstleistungsbranche, die Bewertung der zukünftigen Geschäftsentwicklung aus. Als wesentliche Risiko-Faktoren werden der Fachkräftemangel, steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingestuft.

Die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Magdeburg verringerte sich – analog der Entwicklung in Sachsen-Anhalt – von 8,4 % zum Jahresende 2020 auf 7,4 % im Dezember 2021. Im Landkreis Jerichower Land verringerte sich die Arbeitslosenquote im selben Zeitraum von 7,2 % auf nunmehr 6,6 %. Insofern weisen beide Regionen des Geschäftsgebietes der Sparkasse eine gleichlaufende, positive Entwicklung auf.

Die Einwohnerzahlen der beiden Regionen des Geschäftsgebietes der Sparkasse zeigen eine vergleichbare, leicht rückläufige, Entwicklung. Dabei verringerte sich die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Magdeburg zum Stichtag der aktuellsten verfügbaren Zahlen (30.09.2021) um 260 Einwohner bzw. 0,11 % auf 235.515 im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres. Im Jerichower Land verringerte sich die Einwohnerzahl im selben Zeitraum um 127 bzw. 0,14 % auf nunmehr 89.276 Einwohner.

Entgegen dieser Entwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin eine teils deutliche Steigerung in den Preisen für Immobilien und Bauland zu verzeichnen. Der für unsere Sparkasse wichtige Markt für Wohnimmobilien im Geschäftsgebiet hat sich in den letzten Jahren stabil entwickelt.

Das Marktumfeld der Sparkasse ist gekennzeichnet von einer hohen Bankendichte. Alle bedeutenden Wettbewerber, einschließlich Direktbanken, sind in der Landeshauptstadt Magdeburg vertreten bzw. tätig. Im ländlichen Geschäftsgebiet der Sparkasse (Landkreis Jerichower Land) ist mit der 2021 erfolgten Schließung der Filialen der Postbank und der Commerzbank AG in der Kreisstadt Burg ein Rückzug von Wettbewerbern aus dem stationären Vertrieb zu verzeichnen. Die Sparkasse ist in der Bevölkerung und der Region verankert und verfügt über überdurchschnittlich hohe Marktanteile gemessen an der Anzahl der Privatkunden im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Geschäftsgebietes.

Mit Entscheidung des EZB-Rates im Dezember 2021 werden die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2 % erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrundeliegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Der EZB-Rat geht davon aus, dass er im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) durchführen und die Nettoankäufe in diesem Rahmen Ende März einstellen wird. Der EZB-Rat beschloss zudem, den Wiederanlagezeitraum für das PEPP zu verlängern und beabsichtigt nun, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 wieder anzulegen.

Durch den EZB-Rat wurde weiterhin beschlossen, im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) im 2. Quartal 2022 monatliche Nettoankäufe im Umfang von 40 Mrd. EUR und im 3. Quartal im Umfang von 30 Mrd. EUR durchzuführen. Ab Oktober 2022 wird der EZB-Rat die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortsetzen, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist.

Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Nettoankäufe beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt.

Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute dürfte auch zukünftig von nicht pandemiebedingten Einflüssen beeinträchtigt werden. So wird die zu erwartende Fortdauer der Niedrigzinsphase das klassische Zinsgeschäft anhaltend belasten und weiterhin einen erheblichen Druck auf die Nutzung zusätzlicher Ertragsquellen sowie die Senkung der Kosten verursachen.

Sparkassen stehen, neben der Bewältigung der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, vor den Herausforderungen u. a. einer zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften sowie einem veränderten Kundenverhalten, den Markteintritt neuer Wettbewerber, einer kostenintensiven Bankenregulierung, rückläufigen Margen infolge der europäischen Niedrigzinspolitik und den Auswirkungen der BGH-Rechtsprechung. Die Folgen dieser Belastungen müssen durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie durch die Optimierung der Prozesse kompensiert werden.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup>Vgl. (Lünendonk GmbH, 2020, S. 5)

## 2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2020 hatten beide Althäuser einen eigenen Prognosebericht erstellt. Die Erwartungen der Sparkasse in beiden Prognoseberichten des Lageberichts 2020 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Die Entwicklung war erneut geprägt durch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase, die zunehmende Digitalisierung von Bankgeschäften, durch verändertes Kundenverhalten und die andauernde Corona-Pandemie sowie eine zunehmend kostenintensive Bankenregulierung. Aufgrund der Fusion waren erhöhte Sachkosten zu verzeichnen.

Wesentliche Positionen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Geschäftsvolumen	4.022,7	4.245,0	222,3	5,5
Bilanzsumme	3.765,9	3.994,1	228,3	6,1
Forderungen an Kunden	1.607,4	1.611,0	3,6	0,2
Wertpapiervermögen	1.203,2	1.085,8	-117,4	-9,8
Kundeneinlagen	3.362,4	3.576,7	214,3	6,4

Die Bilanzsumme ist stärker als prognostiziert um 228,2 Mio. Euro auf 3.994,1 Mio. Euro angewachsen und liegt damit 6,1 % über dem Wert des Vorjahres. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen) beträgt 4.245,0 Mio. Euro und hat sich damit um 222,3 Mio. Euro erhöht.

Der Bestand der Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und Vorsorgeserven hat sich um 3,6 Mio. Euro auf 1.611,0 Mio. Euro (+0,2 %) erhöht. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht des Lageberichts 2020 konnten nicht erfüllt werden. Bei den Krediten an Unternehmen, wo wir von einem weiteren Ausbau des Neugeschäftes ausgegangen sind, wurden unsere Erwartungen übertroffen. Hier ist insbesondere das signifikant angestiegene gewerbliche Darlehensgeschäft für Investitionen zu nennen. Bei den Darlehen an Privatkunden hingegen gab es einen geringfügigen Anstieg um 1,6 % auf 611,9 Mio. EUR. Das Neugeschäft insbesondere über die Vermittler im Baufinanzierungsgeschäft konnte erneut ausgebaut werden. Der Absatz von Sparkassenprivatkrediten über unseren Vermittlungspartner entwickelte sich pandemiebedingt nicht wie erwartet, lag jedoch 3,3 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2020.

Die Forderungen an Kreditinstitute, als sonstiges Kreditgeschäft, haben sich um 90,8 Mio. Euro auf 203,6 Mio. Euro reduziert. Gleichzeitig sind die Barreserven und die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 620,2 Mio. Euro (in 2020) auf 1.056,6 Mio. Euro angewachsen.

Das Wertpapiervermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr nach Abzug der Vorsorgeserven um 117,4 Mio. Euro auf 1.085,8 Mio. Euro. Der im Prognosebericht 2020 angestrebte weitere Aufbau des Immobilieninvestments wurde wie geplant fortgesetzt, wenngleich das Zielvolumen für das abgelaufene Jahr nicht vollständig erreicht wurde.

Im Beteiligungsportfolio, in dem sich im Wesentlichen Verbundbeteiligungen mit strategischer Ausrichtung befinden, sind erwartungsgemäß keine nennenswerten Veränderungen

der Zusammensetzung zu verzeichnen. Die Reduzierung der Beteiligungen ist auf einen Bewertungsbedarf an der über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltenen Beteiligung an der NORD/LB zurückzuführen.

Der Gesamtbestand der bilanzwirksamen Kundeneinlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 214,3 Mio. Euro auf 3.576,7 Mio. Euro (+ 6,4 %). Ein Anwachsen der Bestände war in dieser Größenordnung nach unserer Planung nicht vorgesehen. Trotz der selektiven Erhebung von Verwahrentgelten auf Einlagen von Unternehmen sind auch diese gestiegen. Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen fragten unsere Kunden vor allem Anlagen mit kurzfristigen Verfügungsmöglichkeiten nach. Die Kundeneinlagen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kunden.

Kundeneinlagen nach Produkten	2020	2021	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Sichteinlagen	2.263,5	2.482,5	219,0	9,7
Spareinlagen	1.093,2	1.092,6	-2,9	-0,3
Sparkassenbrief	2,6	1,6	-1,0	-38,5
befristete Einlagen	3,1	0,0	-3,1	-100,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.362,4</b>	<b>3.576,7</b>	<b>212,0</b>	<b>6,3</b>

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Sparkasse hat zum 31.12.2021 insgesamt 520 Beschäftigte (davon 29 Auszubildende, 7 Duale Studenten und Fachoberschüler). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalbestand um 25 Beschäftigte verringert. Die Gründe für den Personalrückgang liegen in persönlichen Veränderungen auf Grund der Fusion und in altersbedingten Abgängen. Trotz der Fluktuation stehen wir vor der Herausforderung eines qualitativen Personalumbaus, da auf Grund der Fusion in einigen Bereichen unseres Hauses im Vergleich zu anderen Sparkassen höhere Personalausstattungen vorhanden sind. Im Gegensatz dazu gibt es Bereiche, in denen Personal benötigt wird. Gleichzeitig hat eine Altersstrukturanalyse gezeigt, dass die Sparkasse in den nächsten Jahren einen hohen Bedarf an Fachkräften hat. Um diesen Bedarf decken zu können, wurde vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels entschieden, die Ausbildungsquote in den nächsten Jahren zu erhöhen und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber und als Ausbildungsbetrieb zu ergreifen. Die Ausbildungsquote beträgt 6,6 %. Ziel ist es, eine mittelfristig angelegte Nachfolgeplanung für die frei werdenden Schlüsselpositionen vorzuhalten und die entsprechenden Mitarbeiter für die Übernahme dieser Stellen zu qualifizieren.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrages für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Bereich Sparkasse (TVöD-S).

## 2.3 Vermögenslage

Die Erwartungen der Sparkasse im Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Mit der von Wachstumseffekten geprägten geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse sind wir mit Ausnahme des Wachstums der Kundeneinlagen grundsätzlich zufrieden.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Anteil am Geschäftsvolumen	
Barreserve	620,2	1.056,6	15,4%	24,9%
Forderungen an Kreditinstitute	294,4	203,6	7,3%	4,8%
Forderungen an Kunden <sup>1</sup>	1.607,4	1.611,0	40,0%	38,0%
Wertpapiervermögen <sup>1</sup>	1.203,2	1.085,8	29,9%	25,6%
Sachanlagen	21,7	20,1	0,5%	0,5%
Sonstige Vermögensgegenstände	5,5	4,4	0,1%	0,1%
Mittelaufkommen von Kunden	3.362,4	3.576,7	83,6%	84,3%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76,1	77,6	1,9%	1,8%
Sicherheitsrücklage inklusive Jahresüberschuss	142,9	145,0	3,6%	3,4%

<sup>1</sup> bedeutsame Leistungsindikatoren

Die Forderungen an Kunden konnten (absolut betrachtet) leicht ausgebaut werden und nehmen mit 38,0 % des Geschäftsvolumens weiterhin eine bedeutende Position ein. Die eigenen Wertpapiere (inklusive Spezialfondsvermögen) stellen mit 25,6 % des Geschäftsvolumens die andere wesentliche Säule der Aktivseite dar.

Eine deutliche Verschiebung gab es mit einer um 436,4 Mio. Euro gewachsenen Barreserve aufgrund der weiter zunehmenden Kundeneinlagen.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 84,3 % des Geschäftsvolumens unverändert den Hauptposten dar. In Ermangelung von alternativen risikolosen Anlagen (keine attraktiven Sparprodukte mit Festzins am Markt) bevorzugen unsere Kunden weiterhin Giro- und Geldmarktkonten. Der Zufluss ist auch in der Sicherheit der Einlagen und bisher nicht eingeführter Verwahrentgelte bei privaten Bestandskunden begründet. Für Neukunden erheben wir bei Giro- und Geldmarktkonten unter Einräumung von Freigrenzen Verwahrentgelte. Trotz extrem niedriger Zinsen hielt der Mittelzufluss in 2021 unvermindert an.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresablauf jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde die aufsichtsrechtliche Zielquote der Gesamteigenmittel, bestehend aus der Säule 1-Anforderung, dem SREP-Zuschlag für Zinsänderungsrisiken und für weitere Risiken sowie den kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen in Höhe von 12,25 % der risikogewichteten Aktiva, mit einer Kernkapitalquote von 17,75 % sowie einer Gesamtkapitalquote von 18,05 % deutlich überschritten. Die geltenden qualitativen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Die anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 296,4 Mio. Euro.

Der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 150,5 Mio. Euro.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Außerdem wurde Vorsorge zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen. Daneben verfügt die Sparkasse über Reserven nach § 26a KWG (a. F.).

## 2.4 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die für die Liquiditätsdeckungsquote festgelegte Mindestanforderung von 100 % wurde im Berichtszeitraum eingehalten, sie betrug zum Jahresende 520,4 %. Für eine laufende Überwachung und Disposition der Liquidität sind Steuerungsinstrumente implementiert. Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Europäischen Zentralbank wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Deutschen Bundesbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, machte die Sparkasse im Jahr 2021 einmalig Gebrauch.

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätseingüssen kann stichtagsbezogen zusätzlich auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgegriffen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe i. H. v. 15,5 Mio. Euro. Im Jahresverlauf gab es keine Inanspruchnahmen von Kreditlinien.

Die Finanzlage der Sparkasse ist geordnet. Beeinträchtigungen sind für die Zukunft nicht zu erwarten.

Bezüglich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

## 2.5 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt vollständig auf der Grundlage des sogenannten Sparkassen-Betriebsvergleichs, der als Benchmark-System der Sparkassenorganisation dient. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Vorjahreswerte wurden durch Addition aus den Betriebsvergleichen beider Vorgängerinstitute ermittelt.

	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung In Mio Euro
	in Mio. Euro	in % der DBS	in Mio. Euro	in % der DBS	
Zinsüberschuss	50,5	1,41	44,1	1,14	-6,4
Provisionsüberschuss	25,4	0,71	28,0	0,72	2,6
Ordentliche Erträge <sup>1</sup>	76,6	2,14	72,7	1,88	-3,9
Verwaltungsaufwand <sup>1</sup>	56,3	1,57	57,6	1,49	1,3
Personalaufwand	36,0	1,00	34,7	0,89	-1,3
Sachaufwand	20,3	0,57	22,9	0,59	2,6
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung<sup>1</sup></b>	<b>20,0</b>	<b>0,56</b>	<b>14,7</b>	<b>0,37</b>	<b>-5,3</b>
Bewertungsergebnis Wertpapiere und Kredite	-0,6	-0,02	-1,5	-0,04	-0,9
Sonstige Bewertungen	1,3	0,04	0,1	0,01	-1,2
Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-8,6	-0,24	-1,6	-0,04	7,0

Betriebsergebnis nach Bewertung	12,0	0,33	11,7	0,29	-0,3
Neutrales Ergebnis	-3,7	-0,10	-4,9	-0,12	-1,2
Steuern	-5,9	0,16	-4,8	-0,12	1,1
Jahresüberschuss	2,4	0,07	2,0	0,05	-0,4

<sup>1</sup> bedeutsame Leistungsindikatoren

### Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2021 im Einzelnen:

Der Zinsüberschuss als die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäftes, war wie in den Vorjahren rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser von 50,5 Mio. Euro auf 44,1 Mio. Euro reduziert. Im Wesentlichen ist die Gesamtreduktion in Höhe von 6,4 Mio. Euro auf um 7,2 Mio. Euro rückläufige Zinserträge und auf um 0,8 Mio. Euro geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Diese Entwicklung liegt damit unter den prognostizierten Planwerten für 2021 (Zinsüberschuss 45,2 Mio. Euro) und ist auf die anhaltende Niedrigzinsphase in Verbindung mit dem über dem Plan liegenden Einlagenwachstum zurückzuführen. Vor allem das Wachstum der Einlagen führt zu einem Anstieg der überschüssigen Liquidität, welche im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung zu einer Erhöhung der negativen Zinsen an die Europäische Zentralbank führt.

Der Provisionsüberschuss belief sich auf 28,0 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (25,4 Mio. Euro) erhöht, liegt aber dennoch unter den geplanten Wert von 32,3 Mio. Euro. Neben den geplanten Steigerungen der Erträge aus dem Wertpapier- und Versicherungsgeschäft sowie der Immobilienvermittlung sollten auch durch eine Wiederbelebung von Wertpapierleihegeschäften Erträge generiert werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden erst im 2. Halbjahr 2021 getätigt. Der Ertrag aus der Vermittlung von Versicherungsgeschäften ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig und liegt unter den erwarteten Provisionen. Die Provisionen im Giro- und Kartengeschäft sowie aus dem Zahlungsverkehr sind eine konstante und wesentliche Stütze unseres Provisionsergebnisses und konnten im Bereich des Giroverkehrs weiter ausgebaut werden. Deutlich negativ beeinflusst wurde das Ergebnis 2021 durch das Gerichtsurteil zum AGB-Änderungsmechanismus. Dem Urteil folgend haben wir eine Anpassung der Preise zum 01.07.2022 vorgenommen.

Der Verwaltungsaufwand der Sparkasse hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro auf 57,6 Mio. Euro erhöht und liegt damit mit 3,2 Mio. Euro unter unserer Planung.

Für das Jahr 2021 wurde ein Sachaufwand i. H. v. 22,9 Mio. Euro budgetiert. Berücksichtigt waren hier insbesondere die Kosten für die Fusion sowie Steigerungen bei den FI-Kosten, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung und Dienstleistungen von Unternehmensberatungen. Der Planwert wurde um 3,7 Mio. Euro unterschritten. Ein Grund war die Verschiebung von Investitionen (Geschäftsstellenumbau und Kosten für Dienstleistungen Dritter) auf die Jahre 2022/2023.

Die Personalkosten sanken um 1,3 Mio. Euro auf 34,7 Mio. Euro und liegen damit leicht unter unseren Erwartungswert für das Jahr 2021 (35,6 Mio. Euro).

Die Cost-Income-Ratio, als Quotient aus den ordentlichen Aufwendungen und den ordentlichen Erträgen, beträgt 79,6 % (2020: 73,8 %).

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 20,0 Mio. Euro auf 14,7 Mio. Euro verringert und liegt damit leicht unter dem Planwert von 14,8 Mio. Euro. Hauptursache für diese Entwicklung ist der rückläufige Zinsüberschuss. Auch der rückläufige und unter der Planung liegende Sachaufwand konnte nicht vollständig zur Kompensation beitragen.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapier- und Kundenkreditgeschäft lag 2021 bei – 1,5 Mio. Euro.

Das neutrale Ergebnis weist einen negativen Saldo vom 4,9 Mio. Euro aus und ist insbesondere getragen durch die Bewertungserfordernisse an der über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltenen indirekten Beteiligung an der NORD/LB. Hinzu kommen aperiodische Aufwendungen zur Zuführung für Rückstellungen Prämiensparen Flexibel.

Nach Verrechnung aller Ertrags- und Aufwandspositionen verbleibt ein Jahresüberschuss von 2,0 Mio. Euro. Über die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt eine Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,05 %.

## 2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2021 wurde durch fusionsbedingte Abstimmprozesse und zusätzliche Tätigkeiten beeinflusst und kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung, auch vor dem Hintergrund der Corona Pandemie, als befriedigend bezeichnet werden.

Es kam trotz des Einbruchs der regionalen Wirtschaft zu einem Anstieg des Kreditgeschäftes. Das Einlagengeschäft ist auch 2021 geprägt durch die Disposition in kurzfristige Gelder. Die zur Verfügung stehenden bilanziellen Verbindlichkeiten aus Einlagen von Privatanlegern sowie die Kundenforderungen und das Wertpapiervermögen sind tragende Leistungsindikatoren unserer Sparkasse. Unser Ziel bleibt es, dass sich mit dem Wachstum der Kredite an Kunden unsere bilanzielle Ausleihungsquote erhöht, während wir Zuflüsse bei den Einlagen unserer Kunden bedarfsgerecht in Produkte unserer Verbundpartner DEKA, ÖSA, LBS und Landesbanken beraten wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 2021 die „Beratungsoffensive Vermögensoptimierung“ gestartet.

Die Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse schätzen wir unverändert als gut ein.

Die Ertragslage der Sparkasse betrachten wir insgesamt als zufriedenstellend. Nicht zufrieden sind wir mit der Tatsache, dass wir beim Betriebsergebnis vor Bewertung den Durchschnitt der Sparkassen des Verbandsgebietes von 0,78% der DBS um 0,39 % Punkte verfehlt haben. Mögliche Potenziale zur Stabilisierung des Zinsüberschusses werden weiterhin analysiert, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Erklärtes Ziel ist es weiterhin, die Potenziale zur Steigerung des Provisionsüberschusses zu heben. Das Wachstum bei den Verwaltungsaufwendungen soll durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Die Eigenkapitalbasis konnte durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und zur Sicherheitsrücklage weiterhin gestärkt werden.

### 3 Prognosebericht

#### 3.1 Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der im Januar 2022 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Die Einschätzungen basieren auf Rundschreiben des DSGV, des OSV, der Herbstprognose 2021 der Europäischen Kommission sowie auf dem Konjunkturausblick der NORD/LB 2022. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2022 orientieren sich quantitativ an aktuellen Einschätzungen der Abteilung Financial Markets & Economics im DSGV, den Ausführungen der NORD/LB zum Konjunkturausblick sowie den Einschätzungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden.

Für das Jahr 2022 wird Bezug nehmend auf das BIP im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,3 % im EU Wirtschaftsraum ausgegangen. Die Erholung soll sich fortsetzen, festigen und von einer Erholung des privaten Konsums, einer Steigerung der Investitionstätigkeit und einer Wiederbelebung des Außenhandels getragen werden. Für Deutschland werden für das Jahr 2022 folgende Zuwächse prognostiziert:

Komponente	Prognose für 2022*
Private Konsumausgaben	+ 5,5 %
Bauinvestitionen	+ 1,9 %
Ausrüstungsinvestitionen	+ 5,1 %
Exporte	+ 4,5 %

\*gemeinsame Prognose von 9 Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe

Die prognostizierten Wachstumswahlen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Pandemie zumindest graduell überwunden werden kann und sich die bestehenden Lieferengpässe im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Aber auch der private Konsum trägt in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 5,5 % zu diesem breit abgestützten Wachstum bei. Dies setzt jedoch voraus, dass die meisten Konsummöglichkeiten wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote soll deshalb auch 2022 mit gut 11,8 % in Richtung einer Normalisierung laufen und gegenüber den beiden Vorjahren deutlich niedriger ausfallen.

Im Jahresdurchschnitt 2022 wird von einer gegenüber 2021 leicht zunehmenden Zahl an Erwerbstätigen ausgegangen. Die Arbeitslosenquote könnte leicht sinken und die 5,2 % Marke unterschreiten.

Die Geldpolitik hat sich für 2022 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Nettokäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie Notfallankaufprogramms (PEPP) sollen bis Ende März 2022 eingestellt, der Wiederanlagezeitraum für die Tilgungsbeiträge der Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere bis mindestens Ende 2024 verlängert

werden. Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) werden so lange fortgesetzt, wie die für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Die EZB bleibt weiter auf einem sehr expansiven Kurs, jedoch kann es vor dem Hintergrund der überraschend hohen Preisdynamik für die EZB notwendig werden, sich flexibel auf einen ggf. schneller als erwartet notwendig werdenden geldpolitischen Ausstieg aufzustellen.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten und sich nach den meisten Prognosen erst ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 3,2 % aus, was erneut über der mittelfristig durch die EZB angestrebten Rate von 2 % liegen würde. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass noch nicht alle Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen in den Verbraucherpreisen angelangt und noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst sind.

Mit Blick auf die ersten Phasen der Corona-Krise hat die EZB bereits früh Maßnahmen ergriffen, um das Bankensystem und die Finanzmärkte zu stabilisieren. Dazu gehörten Lockerungen des Sicherheitenrahmens für Refinanzierungsgeschäfte sowie zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte. Bei den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde der Zins bis auf -1,0 % gesenkt und in 2021 nicht verändert.

Mit Überwindung der gesamtwirtschaftlichen Krisensituation steht in Europa das Ende der krisenbedingten Stützungsmaßnahmen an. Die Fiskal- und Geldpolitik sind zu normalisieren ohne dabei die wirtschaftliche Erholung zu gefährden. Die EZB erwartet, bei hoher Prognoseunsicherheit, dass sich die Inflationsrate im Euro-Raum mittelfristig zwar unterhalb, aber näher am Inflationsziel von 2 % befinden wird als noch vor der Pandemie.

Nach einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie, ist im Jahr 2021 eine Erholung eingetreten. Die NORD/LB geht in ihrem Konjunkturausblick für 2022 von einem realen BIP-Wachstum von 2,7 % für Sachsen-Anhalt aus.

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwarten wir ein leichtes Wachstum der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens. Das Wachstum dürfte im Wesentlichen von den Kundeneinlagen und vom Kundenkreditgeschäft getragen werden. Beim Kundenkreditvolumen erwarten wir ein deutliches Kreditwachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für gewerbliche Investitionen getragen werden wird. Daneben wird bei den Privatkunden ein deutlicher Anstieg des Baufinanzierungsgeschäfts erwartet.

Bei den Beständen im Kundeneinlagengeschäft erwarten wir einen Zuwachs der Sichteinlagen und der Spareinlagen. Insgesamt gehen wir von einem Anstieg der Bestände im Kundeneinlagengeschäft in Höhe von 140 Mio. Euro aus. Bei den Eigenanlagen als Residualgröße zum Kundenkreditgeschäft planen wir einen deutlichen Anstieg der festverzinslichen Wertpapiere.

Für das Dienstleistungs- und Verbundgeschäft erwarten wir eine deutliche Ertragssteigerung. Dies ist insbesondere auf die Anpassung der Dienstleistungspreise sowie den Ausbau des Wertpapier- und Versicherungsgeschäfts zurückzuführen. Wir erwarten folglich eine Steigerung des Provisionsüberschusses auf 0,75 % der DBS. Außerdem sind wir eine Vollkooperation mit der S-Kreditpartner eingegangen und erwarten daraus einen steigenden Provisonertrag.

Um die anspruchsvollen Ziele zu erreichen, überarbeiten wir die gegenwärtigen Prozesse in Verbindung mit einer qualitativen und quantitativen Optimierung der Personalkapazitäten.

### 3.2 Vermögenslage

Wir erwarten hinsichtlich der Bilanzstruktur keine wesentlichen Veränderungen. Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2022 eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Die Sparkasse kann das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital weiterhin aus dem erwarteten Gewinn erwirtschaften.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs installiert. Der Kapitalplanungsprozess stellt eine systematische Auseinandersetzung mit der notwendigen langfristigen Entwicklung der Kapitalausstattung sicher. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass auch die künftigen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Jahr 2022 streben wir eine Gesamtkapitalquote von 17,41 % an. In unserer Geschäftsstrategie streben wir langfristig eine Gesamtkapitalquote von 20 % an.

### 3.3 Finanzlage

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum (1 Jahr) jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die NSFR werden wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios, wie in der Risikostrategie definiert, größer als 30 Tage sein.

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätsengpässen können wir auch künftig auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgreifen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Kundengeschäft verfügen wir auch weiterhin über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

### 3.4 Ertragslage

Für die Sparkasse ist der ordentliche Ertrag in % der DBS (Zinsüberschuss zzgl. Provisionsüberschuss und sonstigem ordentlichem Ertrag in % der DBS), der Verwaltungsaufwand in % der DBS und das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS eine wesentliche Steuerungsgröße. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Posten des Betriebsvergleichs	Plan 2022	Plan 2022
	in Mio. Euro	in % der DBS
DBS	4.046,1	
Zinsüberschuss	43,0	1,06
Provisionsüberschuss	30,5	0,75
sonstiger ordentlicher Ertrag	0,8	0,02
<b>Ordentlicher Ertrag<sup>2</sup></b>	<b>74,3</b>	<b>1,83</b>
Personalaufwand	-35,1	-0,87
Sachaufwand	-27,0	-0,66
<b>Verwaltungsaufwand<sup>2</sup></b>	<b>-62,1</b>	<b>-1,52</b>
sonstiger ordentlicher Aufwand	-0,4	-0,01
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>-62,5</b>	<b>-1,54</b>
Betriebsergebnis vor Bewertung <sup>2</sup>	11,8	0,29
Bewertungsergebnis <sup>1</sup>	-4,3	-0,11
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>7,5</b>	<b>0,18</b>

<sup>1</sup> einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

<sup>2</sup> bedeutsamste Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Ergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechnen wir indes mit einem unter dem Vorjahresniveau liegenden Ergebnis. Wegen der unsicheren Zinsentwicklung und auch des sich rasch verschärfenden Preiswettbewerbes wird die Zinsspanne weiter unter Druck bleiben.

In 2022 erwarten wir einen stark steigenden Provisionsüberschuss. Durch die Einführung von Verwahrtgelten im Bestandsgeschäft der Privatkunden und die Anpassung der Betragsgrößen im gewerblichen Geschäft in Kombination mit dem Projekt „Beratungsoffensive Vermögensoptimierung“ planen wir verbesserte Ergebnisbeiträge aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft sowie den weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte. Insbesondere erwarten wir aus der Anpassung unserer Preis- und Leistungsbestandteile für Girokonten zusätzliche Erträge.

Nach den Planwerten ist mit einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes zu rechnen. Der Anstieg des Sachaufwands resultiert insbesondere aus Steigerungen für IT-Aufwendungen sowie aus zusätzlichen Leistungen im Bereich Dienstleistungen Dritter, insbesondere für den Umbau der Geschäftsstelle Alter Markt sowie Unternehmensberatungsleistungen im Rahmen von Projekten. Der Personalaufwand wird sich aufgrund von Tarifsteigerungen ebenfalls leicht erhöhen. Zur Sicherung eines ausreichenden Betriebsergebnisses sollen die zukünftigen Aufwendungen durch ein intensives Kostenmanagement in engen Grenzen gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,29 % der DBS. Wir gehen von einem Anstieg der Cost-Income-Ratio auf 84,0 % aus.

Im Kreditbereich rechnen wir auf der Grundlage des erwarteten Verlustes des Kreditrisikomodells CPV mit einem Bewertungsergebnis leicht unter der Planung 2021.

Bei dem Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft erwarten wir unter der Annahme konstanter Zinsen für den Eigenbestand keine Bewertungserfordernisse.

In der anhaltenden Niedrigzinsphase gehen wir von einer soliden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Wir prognostizieren einen Jahresüberschuss unter dem Niveau des Jahres 2021. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine Eigenkapitalzuführung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen gewährleistet.

### 3.5 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 als weiterhin herausfordernd, sofern sich die Rahmenbedingungen wie unterstellt entwickeln. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 beeinträchtigen könnten, haben sich zum Zeitpunkt der Planung aufgrund der steigenden Zinsen ergeben. Diese führen kurzfristig zu einem starken Anstieg des Bewertungsergebnisses, welches zu einer Anzeige nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 KWG führte. Mittelfristig stützen steigende Zinsen den Zinsüberschuss. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren (Forderungen an Kunden, Wertpapiervermögen, ordentlicher Ertrag und Betriebsergebnis vor Bewertung) getroffenen Prognosen kommen.

### 3.6 Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik durch Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes sowie damit verbundenen Lieferengpässen und Preissteigerungen, zunehmende Rechtsunsicherheit hinsichtlich der mit den Kunden vereinbarten Konditionen, dem veränderten Kundenverhalten durch die Digitalisierung, einer umfangreicheren Regulierung und den damit im Zusammenhang stehenden Kosten sowie dem zunehmenden Wettbewerb um attraktive Zielgruppen und Geschäftsfelder. Weiterhin erschwert der zunehmende Wettbewerb die Akquise gut ausgebildeter, engagierter und motivierter Mitarbeiter für Schlüsselpositionen.

Neben der Verschärfung des Kostendrucks durch die stetig sinkenden Margen im Kerngeschäft, bedroht die Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 unsere Kundenbeziehung, da bei Zustimmung des Kunden Drittanbieter auf die Kontodaten zurückgreifen können. Nachdem in den vergangenen Jahren vor allem die Corona-Pandemie die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven in der Eurozone eingetrübt hat, stehen aktuell die Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt im Vordergrund. Die hieraus entstehenden Preissteigerungen können ein plötzliches

Ende der expansiven Geldpolitik der EZB bewirken und zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir insbesondere in der verstärkten Nutzung des engen persönlichen Kontaktes zum Kunden um die Herausforderungen des Kunden und dessen Bedürfnisse noch besser zu verstehen und ihn mit unseren individuellen Lösungen zu begeistern. Flankierend sehen wir im Aufbau von Cross-Selling Lösungen basierend aus datengestützten Geschäftsmodellen sowie einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve weitere Ertragschancen. Durch den „Schwarmstadt“-Status werden Magdeburg sowie die Sparkasse, im Gegensatz zum Umland, auch zukünftig vom Zuzug junger und gut ausgebildeter Menschen profitieren. Hieraus versprechen wir uns eine Steigerung der Erträge durch Ausschöpfung bestehender und künftiger Kundenpotenziale, sowohl im Privatkunden- als auch im gewerblichen Geschäft.

Aus der Fusion zwischen der Stadtsparkasse Magdeburg und der Sparkasse Jerichower Land ergeben sich Chancen zur Hebung von Synergieeffekten, welche aktuell in einem Projekt gehoben werden sollen.

## **4 Risikobericht**

### **4.1 Risikomanagementsystem**

Das gezielte Eingehen von Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäftes. Die Fähigkeit, diese Risiken umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Mit der Einrichtung eines Risikomanagementsystems verfolgt die Sparkasse das Ziel, die Optimierung des Erfolgs unter dauernder Berücksichtigung eingegangener Risiken zu erreichen. Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von angemessenen Strategien, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Als unterstützende Elemente der Risikomanagementorganisation dienen das Risikofrüherkennungssystem und das Risikocontrollingssystem.

Die Sparkasse steuert ihre Risiken auf der Grundlage der vom Vorstand jährlich überprüften Strategien, die mit dem Verwaltungsrat erörtert werden. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird regelmäßig überwacht.

Die Risikostrategie konkretisiert die Geschäftsstrategie der Sparkasse, indem sie die Leitlinien der Risikobewältigung festlegt. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikostrategie soll sicherstellen, dass die Risiken auf das durch die Vorgaben festgelegte Maß begrenzt werden. Basis der risikostrategischen Vorgaben bilden die Ausgangsanalyse der Geschäftsstrategie sowie die Risikoberichte.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie Instrumente und Methoden festgelegt. Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorschriften, die neben dem § 25a KWG insbesondere durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind klar geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Controlling der Abteilung Sparkassensteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilungsleitung Sparkassensteuerung; unterstellt ist sie dem Überwachungsvorstand. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt gemäß AT 4.4.1 der MaRisk die Geschäftsleitung bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie der Prozesse im Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Verantwortung für die Risikoinventur, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation sowie die regelmäßige Berichterstattung. Eine eigenständige Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Innenrevision, die unmittelbar an den Vorstand berichtet, gewährleistet die prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Regelungen.

Bei der mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden mittels standardisiertem Vorgehensmodell der S Rating und Risikosysteme GmbH die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen ermittelt.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente und Methoden werden im Risikohandbuch einschließlich der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse dokumentiert. Das Risikohandbuch enthält Angaben zu den Zuständigkeiten und dem Turnus der Berichterstattung an den Vorstand beziehungsweise die Entscheidungsträger. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufzeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse legt einen GuV-/handelsrechtlich orientierten Steuerungskreis (periodische Sichtweise) zugrunde und verfolgt einen Going-Concern-Ansatz, wonach sicherzustellen ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt werden können. Es wird kein wertorientierter Ansatz angewendet. Als Risiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Risikotragfähigkeit wird periodenübergreifend für den Risikohorizont rollierend 1 Jahr betrachtet, wobei das Konfidenzniveau 95,0 % beträgt.

Um die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherzustellen, werden die Risiken durch ein Limitsystem beschränkt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimits festgelegt. Das periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Jahresergebnis und den Vorsorgereserven. Zudem können die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden.

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung gleicht die Sparkasse das zur Risikoabdeckung bereitgestellte Risikodeckungspotenzial mit den eingegangenen Risiken ab und stellt die Auslastung des Gesamtbanklimits sowie der Teillimite dar. Dabei wird unter Anwendung der installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es sind Verfahren der ad hoc-Berichterstattung bei Ereignissen mit wesentlicher Bedeutung implementiert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung sowohl des aufsichtsrechtlichen als auch des internen zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Dabei werden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen und im Szenario einer Verschlechterung der Betriebsergebnisentwicklung betrachtet. Auf Basis des Plan-Szenarios ist die Risikotragfähigkeit im Going Concern-Ansatz gegeben.

Stresstests ergänzen die Risikodarstellung und verfolgen das Ziel, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen. Mit den regelmäßig durchgeführten Stresstests wird in Anlehnung an den Risikofall ebenfalls ein Gesamtbankrisiko ermittelt. Als risikoartenübergreifende Szenarien sind die nach MaRisk benannten Pflichtszenarien schwerer konjunktureller Abschwung und inverser Stresstest festgelegt. Daneben werden die Ergebnisse der Stresstests Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg und Risikokonzentration NORD/LB analysiert.

Für die Liquiditätsrisiken sind ebenfalls Stressszenarien definiert.

## 4.2 Angaben zu den Wesentlichen Risiken

### 4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt über Limite, einerseits in Form von GuV-Limiten in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und andererseits über Volumenlimite je Kreditnehmer oder Assetklassen, beziehungsweise über Größen- und Ratingklassen sowie Branchen. Für Handelsgeschäfte gelten zudem volumenbeschränkende Länderlimite.

Für die Steuerung der Einzeladressrisiken gelten Kreditbewilligungs- und Zusageprozesse. Risikoklassifizierungsverfahren sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren. Als Basis für die Messung von Adressenrisiken nutzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Landesbankenratings.

Es wurde ein Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den Privat- und Unternehmenskunden mit Krediten, die mit erhöhtem Risiko behaftet sind, anhand bestimmter Risikoindikatoren identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren erleichtert es, bei Bedarf eine Intensivbetreuung des

Engagements einschließlich Sanierung beziehungsweise eine Kreditabwicklung einzuleiten und Kreditrisikovorsorge zu treffen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen für Avalkredite und Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Auf der Basis von aus dem Ratingsystem abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie institutsindividuellen Verlustquoten werden in regelmäßigen Abständen unterjährig Analysen des Risikovorsorgebedarfs im Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene vorgenommen. Zusätzlich werden Abschläge auf die Sicherheitenbewertungen im Hinblick auf Zerschlagungsgesichtspunkte ermittelt.

Mit ihrem risikostrategischen Ansatz zielt die Sparkasse bezüglich der Gesamtzusammensetzung auf ein ausgewogenes und diversifiziertes Adressenrisikoportfolio ab. Die Portfoliosteuerung beruht im Wesentlichen auf den Vorgaben der Risikostrategie. Dazu wird regelmäßig der Gesamtrisikostatus der Sparkasse ermittelt. Hierbei wird das Gesamtportfolio unter anderem nach Kundengruppen, Rating- und Größenklassen, Branchen und vorhandenen Sicherheiten analysiert sowie auf Risikokonzentrationen hin bewertet.

Neben der Risikosteuerung über Strukturvorgaben werden mittels des Kreditrisikomodells "Sparkassen CreditPortfolioView" (CPV) in der periodischen Sicht für das Kundengeschäft sowie für das Eigengeschäft sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust bestimmt.

Die jährlich überprüften Parameter werden aus dem Parameterreport Adressenrisiko der S Rating und Risikosysteme GmbH sowie aus institutsindividuellen Daten abgeleitet (Migrationsmatrix, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Risikosegmente, Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten, Zinsstrukturkurven und Spreadparameter für das Eigengeschäft).

Der erwartete Verlust aus CPV stellt eine Komponente für die mittelfristige Planung sowie die unterjährige Prognose des Bewertungsergebnisses Kredit dar. Des Weiteren werden das geplante Neugeschäft sowie Sicherheitsabschläge für Engagements berücksichtigt, die statistisch in die Ausfallrisikoklassen migrieren beziehungsweise dort verharren. Für das Wertpapiervermögen werden ebenfalls die Migrationsrisiken simuliert.

Das Adressenrisikovolumen (inkl. offener Linien) beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 4.444,6 Mio. EUR. Der Anstieg beträgt gegenüber dem Vorjahreswert (ohne Berücksichtigung der Veränderungen im Bestand der Tages- und Termingelder) 326,9 Mio. Euro. Zum 31.12.2021 wurden 34,93 % des Adressenrisikovolumens an Unternehmen vergeben und 18,88 % an Privatpersonen. Hinsichtlich der Branchen liegt der Schwerpunkt beim Grundstücks- und Wohnungswesen sowie dem Kredit- und Versicherungswesen.

Das Limit für das Adressenausfallrisiko beträgt 12,0 Mio. Euro und ist zum 31.12.2021 zu 65,41 % ausgelastet. Im Jahr 2021 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Das Adressenrisiko im bestehenden Kundenkreditportfolio ist strukturell gesehen breit gestreut. Das Portfolio ist in großen Teilen grundpfandrechtlich gesichert.

Im Eigengeschäft können mit Bonitätsveränderungen verbundene Kursentwicklungen regelmäßig beobachtet werden, Ausfälle waren in 2021 wie auch in den Jahren zuvor nicht zu verzeichnen.

In Anbetracht des hohen Besicherungsanteils in Grundpfandrechten sowie des Volumens in Covered Bonds, denen ein grundpfandrechtl. besicherter Deckungsstock zugrunde liegt, hat die Sparkasse Maßnahmen ergriffen, um eine verbesserte Risikosteuerung zu ermöglichen, beispielsweise durch die Durchführung regelmäßiger Grundstücksmarkt- und Deckungsstockanalysen.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis drückt sich durch die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik aus.

Bei den Wertpapieranlagen (Spezialfonds wurden im Rahmen der Durchschau berücksichtigt) ist nach wie vor eine gute Diversifikation und Risikoklassenstruktur gegeben. Anleihen von öffentlichen Haushalten haben einen Anteil von 18,71 %, gefolgt von Unternehmensanleihen mit einem Anteil von 17,53 % sowie Pfandbriefen mit einem Anteil von 15,58 %. Der Anlage-schwerpunkt liegt mit 68,27 % in Deutschland, der Anteil der Emittenten aus wirtschaftlich schwachen Staaten des Euroraums (sogenannte PIIGS-Staaten) liegt bei 8,67 %, so dass von einer vertretbaren Risikosituation gesprochen werden kann.

Die Adressrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Steuerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Insgesamt werden die Adressrisiken als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stress-tests werden die Adressrisiken einbezogen. Auf Grundlage der Kriterien zur Ermittlung von Risikokonzentrationen wurden für das Kunden- und Eigengeschäft zum 31.12.2021 keine Risikokonzentrationen festgestellt.

#### 4.2.2 Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Die Beteiligungsrisiken beinhalten sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten. Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind nicht im Bestand.

Das Beteiligungsportfolio unterliegt bereits seit einigen Jahren einer Konsolidierungsstrategie. Insbesondere sollen keine neuen kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen (Kapitalbeteiligungen) eingegangen werden. Zum 31.12.2021 bestehen überwiegend

Verbundbeteiligungen, die insbesondere als mittelbare Beteiligungen über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt sowie den Ostdeutschen Sparkassenverband gehalten werden.

Das Limit für das Beteiligungsrisiko beträgt 6,5 Mio. Euro und ist zu 70,37 % ausgelastet. Im Jahr 2021 wurde das Limit nicht überschritten.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Steuerungsmaßnahmen entscheidet.

Insgesamt werden die Beteiligungsrisiken als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die Beteiligungsrisiken einbezogen.

#### 4.2.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten die folgenden: Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Immobilien.

Die Marktpreisrisiken aus Zins- und Spreadänderungen, das Aktienkursrisiko sowie das Immobilienrisiko werden als wesentliche Risiken definiert. Grundlegende Aussagen zu den Marktpreisrisiken sind Bestandteil der Geschäfts- und der Risikostrategie.

Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Marktpreisrisiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und im Risikoausschuss.

Die Messung der marktpreisinduzierten Risiken aus Zinsen und Spreads wird mittels SCD durchgeführt. Es werden die von der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter verwendet. Aus den bereitgestellten Parametern für Zinsen und Spreads wird jährlich bzw. anlassbezogen das für die Risikomessung relevante Risikoszenario festgelegt. Als Risikoszenario wird das Szenario festgelegt, das die größten negativen Auswirkungen auf das gesamte marktpreisinduzierte Risiko der Sparkasse hat. Dabei werden Zinsspannenrisiko und Zinsänderungs- und Spreadrisiko aus Wertpapieren integriert betrachtet.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches bei Eintreten des Risikoszenarios (BFA3) untersucht. Im Ergebnis müssen auch im Risikoszenario keine Drohverlustrückstellungen gebildet werden.

Das Limit für das Marktpreisrisiko beträgt zum 31.12.2021 76,0 Mio. Euro und ist zu 70,59 % ausgelastet. Das darin enthaltene Sub-Limit für Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads beträgt 60,0 Mio. Euro und ist zum Jahresende zu 78,49 % ausgelastet. Das Limit für das Zinsspannenrisiko einschließlich Refinanzierungsrisiko beträgt 2,0 Mio. Euro und ist mit 31,60 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 gab es keine Überschreitungen dieser Limite.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens Nr. 9/2018 vom 12.06.2018 zum 31.12.2021 ermittelte negative Zinsrisikokoeffizient betrug bei einem Zinsanstieg von

200 Basispunkten 14,1 % und lag damit unterhalb des aufsichtlichen Schwellenwertes von 20,00 %. Die gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ermittelten Koeffizienten unter Anwendung verschiedener Zinsszenarien bleiben unter der festgelegten Frühwarnschwelle von 15,00 %.

In der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand werden das Marktpreisrisiko und die Einhaltung der Strategievorgaben dargestellt. Neben der Limitüberwachung auf Portfolioebene, geordnet nach Risikoarten, wird über die aktuelle Risikosituation sowie die Auslastung des Zinsrisikokoeffizienten berichtet. Über die Auslastung der Limite für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko bei den Eigenanlagen wird gegenüber dem für die Überwachung zuständigen Vorstandsmitglied täglich Bericht erstattet. Die Ad-hoc-Berichterstattung ist im Rahmen der Institutsdokumentation festgelegt.

Für die Ermittlung des Immobilienrisikos erfolgt die Anwendung der nach Risikoklassen (differenzierten Szenarioparameter auf das geplante Investitionsvolumen des Immobilienspezialfonds (Brutto-Immobilienbestand unter Berücksichtigung der maximalen Fremdkapitalquote), der Immobilien-Publikumsfondssowie des Immobilien-Eigenbestandes. Die Ableitung des -Risikos erfolgt unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips und unter Berücksichtigung der verzehrbaren Reserven zum Stichtag sowie der geplanten Ausschüttungen und der Ertragshochrechnung auf Sicht 1 Jahr (rollierend). Die Szenarioparameter werden mittels Property Return Modell ermittelt.

Das Sub-Limit für das Immobilienrisiko beträgt 4,0 Mio. Euro und ist per 31.12.2021 zu 39,88 % ausgelastet. Im Jahr 2021 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Aktienkursrisiken geht die Sparkasse in Form von ETFs ein. Das Aktienkursrisiko wird unter Verwendung der von der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter sowie mit eigenen Risikoparametern gemessen. Die Berechnung liefert per 31. 12.2021 einen Risikowert von 4,3 Mio. Euro. Das bereitgestellte Limit von 10,0 Mio. EUR ist zu 43,28 % ausgelastet.

Die Marktpreisrisiken werden als wesentlich, aber tragbar eingeschätzt. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die Marktpreisrisiken einbezogen. Risikokonzentrationen sind bei Spreadrisiken, Immobilien sowie als Ertragsrisikokonzentrationen identifiziert.

#### 4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in diesen definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservvorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis der Prognoserechnung erfolgt monatlich eine Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird regelmäßig mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei die aufsichtsrechtlich geforderten Szenarien simuliert. Das Ergebnis gibt jeweils die errechnete Kennzahl "Survival Period" (Überlebenszeitraum) wieder. Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 12 Monaten definiert. Per Stichtag 31.12.2021 beträgt der Überlebenszeitraum 23,03 Monate bei dem kombinierten Szenario. Unterschreitungen waren im Jahr 2021 nicht zu verzeichnen. Das Refinanzierungsrisiko wird auf Basis des Planszenarios ermittelt. Dieses Planszenario wird im Rahmen der Refinanzierungsplanung zusätzlich auf ein adverses Szenario transformiert und bewertet. Der Turnus der Risikomessung und des Reportings ist mit vierteljährlich festgelegt.

Die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio gemäß delVo – kurz LCR – liegt per 31.12.2021 mit 520,37 % klar über dem aufsichtlich geforderten Wert von 100,00 % und lässt auf eine gute Liquiditätsausstattung der Sparkasse schließen.

Im Rahmen der Risikoberichtserstattung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation berichtet. Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken wird ein einfaches Verrechnungssystem eingesetzt.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Eine Risikokonzentration besteht mit Blick auf die Fälligkeiten in den kurzen Laufzeiten.

#### 4.2.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Die Sparkasse nutzt zur jährlichen Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken die Instrumente Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank. Für die im Rahmen der Risikolandkarte identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die zuständigen Organisationseinheiten. Über eine Schadensfalldatenbank werden alle relevanten Schadensfälle (Bruttoschaden größer 1 Tsd. Euro) eines Geschäftsjahres erfasst. Die damit geschaffene Transparenz erlaubt detaillierte Analysen von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt mittels OpRisk-Schätzverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH.

Zu den installierten Regelungen beziehungsweise Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem – einschließlich der schriftlich

fixierten Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe –, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert beziehungsweise zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Das Limit für Operationelle Risiken beträgt 3,5 Mio. Euro und ist zu 95,11 % ausgelastet. Im Jahr 2021 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als gering eingeschätzt. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die operationellen Risiken einbezogen. Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das Risikocontrolling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

#### 4.3 Gesamtrisikolage

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Gesamtrisiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Das Gesamtbanklimit zum 31.12.2021 beträgt 105,0 Mio. Euro und ist mit 66,10 % ausgelastet. Es wurde während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das einsetzbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung wird hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse als angemessen eingeschätzt.

Für die bestehenden Liquiditätsrisiken steht ausreichend Liquiditätsdeckungspotential zur Verfügung. Insgesamt ist keine Gefahr für die mittelfristige Zahlungsfähigkeit zu erkennen. Das Risikosteuerungssystem ist darauf ausgelegt, bei kritischen Abweichungen von den Planwerten rechtzeitig Signale zu liefern. Das Risikodeckungspotential reicht aus, um die über die aktuelle Limitierung abgedeckten Risiken aufzufangen. Für das Jahr 2022 ist unter derzeitigen Gegebenheiten kein Engpass hinsichtlich der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die Risikolage der Sparkasse wird als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu

einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen. Wir haben unwesentliche Kredite in Höhe von 4 TEUR an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen uns noch keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben.

Magdeburg, den 31.Mai 2022

Jens Eckhardt

Uwe Adelmeyer  
Vorstand

Norbert Dierkes

## Abkürzungsverzeichnis

## A

Abs.	Absatz
AT	Allgemeiner Teil
a. F.	alte Fassung

## B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandprodukt

## C

CPV	Sparkassen CreditPortfolioView
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation

## D

DBS	Durchschnittliche Bilanzsumme
DEKA	DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts
delVO	delegierte Verordnung
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband

## E

EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

## F

FI	Finanz Informatik GmbH & Co. KG
----	---------------------------------

## G

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung

## H

HGB	Handelsgesetzbuch
-----	-------------------

## I

ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IPD	Investment Property Databank
IT	Informationstechnologie

## K

KWG	Kreditwesengesetz
-----	-------------------

## L

LCR	Liquidity Coverage Ratio
-----	--------------------------

## M

MaRisk	Mindestanforderungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Kreditinstitute
--------	--

## N

NORD/LB	Norddeutsche Landesbank
---------	-------------------------

## O

OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
-----	--------------------------------

## P

PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme
PSD2	Richtlinie (EU) 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt vom 23.12.2015 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie)

S	
SBV	Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt
SCD	SimCorpDimension
S-Kreditpartner	S-Kreditpartner GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process, der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess
T	
Tsd.	Tausend

## Literaturverzeichnis

- Agentur für Arbeit. (28. 01 2021). <https://statistik.arbeitsagentur.de>. Von [https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen-Anhalt/15003-Magdeburg-Landeshauptstadt.html?nn=25856&year\\_month=202012](https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen-Anhalt/15003-Magdeburg-Landeshauptstadt.html?nn=25856&year_month=202012) abgerufen
- Agentur für Arbeit Magdeburg. (2020). *arbeitsmarkt iim Überblick - Berichtsmonat September 2020 - Magdeburg*, Agentur für Arbeit. Magdeburg: Agentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit. (10. 12 2019). <https://statistik.arbeitsagentur.de>. Von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen-Anhalt-Thueringen/Magdeburg-Nav.html> abgerufen
- Bundesagentur für Arbeit. (2020). *Blickpunkt Arbeitsmarkt | Oktober 2020*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit. (2021). *Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt - Blickpunkt Arbeitsmarkt | Dezember und Jahr 2020*. Berlin: Bundesagentur für Arbeit.
- Deutsche Bundesbank. (2019). *Finanzstabilitätsbericht 2019*. Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank. (2020). *Monatsbericht 29.10.2020 | XI. Konjunkturlage in Deutschland | 6. Arbeitsmarkt*. Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank. (27. 04 2020). *Monatsbericht November 2020*. Deutsche Bundesbank. Von <https://www.bundesbank.de/resource/blob/807246/81c4d8a4375fa08eb2cffa406720445d/mL/2019-09-monatsbericht-data.pdf> abgerufen
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV). (2020). *Rundschreiben 2020/2019 - Frühjahrgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose)*. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV). (2020). *Rundschreiben 2020/751 - Jahresgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., ifo Institut, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, & Institut für Höhere Studien Wien. (2020). *Gemeinschaftsdiagnose#2-2020*. Kiel: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose.
- Dr. Schulz, H. (2021). *Rundschreiben Nr. 2021/042 - Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick*. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Europäische Zentralbank (EZB). (2020). *Geldpolitische Beschlüsse - 10. Dezember 2020*. Frankfurt am Main: Europäische Zentralbank (EZB).
- Homeday GmbH. (10. 12 2019). [www.homeday.de](http://www.homeday.de). Von [https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg?utm\\_medium=SEM&utm\\_content=358272794091&utm\\_term=%2Bpreisatlas&utm\\_source=google\\_brand&utm\\_campaign=Homeday\\_Brand\\_DE-%5BTrademark%7CPreisatlas%5D&map\\_layer=standard&marketing\\_type=sell&property\\_type=apartment](https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg?utm_medium=SEM&utm_content=358272794091&utm_term=%2Bpreisatlas&utm_source=google_brand&utm_campaign=Homeday_Brand_DE-%5BTrademark%7CPreisatlas%5D&map_layer=standard&marketing_type=sell&property_type=apartment) abgerufen
- Homeday GmbH. (20. 11 2020). [www.homeday.de](http://www.homeday.de). Von <https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg> abgerufen
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg. (2019). *Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 3. Quartal 2019 und Erwartungen für die Folgemonate*. Magdeburg: Industrie- und Handelskammer Magdeburg.
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg. (2020). *Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 2. Quartal 2020 und Erwartungen für die Folgemonate*. Magdeburg: IHK Magdeburg.

- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt. (2019). *Wirtschaft in Sachsen-Anhalt 2019 - Anhaltender Abschwung bei noch guter Geschäftslagebewertung*. Halle (Saale) und Magdeburg: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt.
- Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik. (2019). *Magdeburger Statistik - Monatliche statistische Zahlen*. Magdeburg: Landeshauptstadt Magdeburg.
- Lünendonk GmbH. (2020). *Zukunft der Banken 2020*. Kaufbeuren: Lünendonk GmbH.
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. (2020). *Daten zur wirtschaftlichen Lage im Land Sachsen-Anhalt - I. Quartal 2020*. Magdeburg: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.
- NORD/LB. (2020). *NORD/LB Sachsen-Anhalt Special: Corona und die Folgen*. NORD/LB.
- NORD/LB. (2021). *Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt*. NORD/LB.
- Noss, M., Brezski, E., & Lips, C. (2020). *Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt - Januar 2020*. NORD/LB.
- Ostdeutscher Sparkassen Verband. (2020). *Anlage zum Rundschreiben der Prüfungsstelle des OSV zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020*. Ostdeutscher Sparkassen Verband.
- Ostdeutscher Sparkassenverband - Abteilung Grundsatzfragen - Team Stützungsfonds und Management Services. (Juni 2020). Betriebsvergleich "Interne Kennzahlen zur Standortbestimmung" - Sparkassen Filialen - Berichtsjahr 2019.
- Prof. Dr. Dr. h.c. P. Feld, L., Prof. Dr. Grimm, V., Prof. Dr. Schnitzer, M., & Prof. Wieland, V. (2020). *Jahresgutachten Sachverständigenrat 2020/2021 - CORONA-KRISE, GEMEINSAM BEWÄLTIGEN, RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN*. Berlin: Sachverständigenrat.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2020). *Jahresgutachten 2020/21 - Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken – Wichtigste Botschaften*. Sachverständigenrat.
- Schulz, H. (2020). *Rundschreiben 2020/042*. Berlin: Deutscher Sparkassen und Giroverband.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *EVR 09/2020*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *Geschäftsstrategie Stadtsparkasse Magdeburg*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *MUP 2021 bis 2025 (VB2020\_272)*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *MUP\_Prognose 2025 Stand 24.11.2020*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *Risikobericht gemäß MaRisk - Teil Liquiditätsrisiko - September 2020*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.

Vorlage

für die Verwaltungsratssitzung am 17. Juni 2022

Tagesordnungspunkt 6

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 1.359 resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss der Sparkasse MagdeBurg ergeben sich unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine ausschüttungsgesperren Teile nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit ausgeschüttet werden.

Gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt können wir bis zu 50 Prozent des Jahresüberschusses ausschütten, da die harte Kernkapitalquote der Sparkasse MagdeBurg zum 31.12.2021 17,75 Prozent beträgt. Demnach könnten bis zu EUR 1.005.915,41 (Bruttoausschüttungsbetrag) des Jahresüberschusses i.H.v. EUR 2.011.830,82 ausgeschüttet werden.

**Beschluss:**

Der Verwaltungsrat der Sparkasse MagdeBurg beschließt den Bilanzgewinn der Sparkasse MagdeBurg i. H. v. EUR 2.011.830,82 der Sicherheitsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalquote der Sparkasse MagdeBurg zu festigen.

Magdeburg, 17. Juni 2022

Der Verwaltungsrat